



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-13118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

31. März 1994

Zl. 353.110/29-I/6/94

5985 /AB

1994-04-05

zu 6036 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger und Kollegen haben am 3. Februar 1994 unter der Nr. 6036/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Presseförderung an den Ybbstalboten in Niederösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welcher Höhe hat die Zeitung "Ybbstalbote" seit Einführung der Presseförderung Subventionen durch den Bund erhalten?
2. Welche Förderung hat die Zeitung "Ybbstalbote" im Jahre 1993 erhalten?
3. Welche anderen Zeitungen in Niederösterreich haben im Jahre 1993 Förderungen erhalten und in welcher Höhe?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Seit Einführung der Presseförderung im Jahre 1975 wurde für keine Zeitung mit dem Titel "Ybbstalbote" ein Ansuchen um

- 2 -

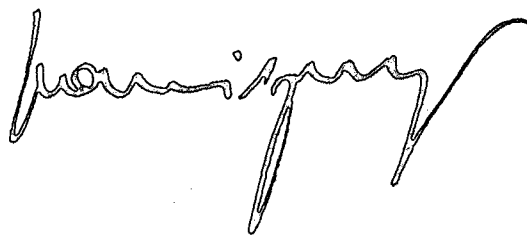
Förderung gemäß dem Presseförderungsgesetz gestellt. Da Förderungsmittel nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes grundsätzlich nur auf Ansuchen des Verlegers gewährt werden können, wurden auch keine Förderungsbeträge ausbezahlt. Angemerkt wird, daß in den Pressehandbüchern der letzten Jahre, die ein recht vollständiges Verzeichnis der in Österreich erscheinenden periodischen Druckschriften enthalten, keine Zeitung mit dem Titel "Ybbstalbote" aufscheint.

Zu Frage 3:

Die Formulierung "Zeitungen in Niederösterreich" ist nicht eindeutig. Davon ausgehend, daß solche Zeitungen gemeint sind, deren Medieninhaber bzw. Verleger ihren Sitz in Niederösterreich haben, sind folgende Zeitungen anzuführen:

Badener Zeitung	S	144.749,80
Kirche bunt	S	387.973,69
Neue NÖN	S	1,530.945,53.

Die Zuordnung zum Bundesland Niederösterreich erfolgte aufgrund der von den Verlegern/Medieninhabern anlässlich der Einreichung ihres Ansuchens übermittelten Angaben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainig', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.